



Version: 07.April 2023

Spielreglement für die Sommer- und Wintermeisterschaft Faustball des KTV-Fricktal

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Änderungsübersicht	2
1.2	Zweck	2
1.3	Grundlagen	2
2	Organisation der Meisterschaft	3
2.1	Spielplansitzung	3
2.2	Spielberechtigung	3
2.3	Kategorien	3
2.4	Spielmodus	4
2.5	Auf- und Abstieg	4
2.6	Spielorte	4
3	Spielbetrieb	5
3.1	Spieldauer	5
3.2	Wertung	6
3.3	Rangierung	6
3.4	Forfait	6
3.5	Wertung der Meisterschaft / Absage der Finalrunde	6
3.6	Proteste	7
4	Finanzen	7
4.1	Kosten	7
4.2	Startgeld	7
4.3	Auszeichnungen	8
4.4	Bussen	8
4.5	Versicherung	8
5	Inkrafttreten	8

1 Einleitung

1.1 Änderungsübersicht

Datum	Name des Erstellers	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund, ggf. Änderungsmitteilung
15.07.2014	Hänggi Erich		Zusammenfassung der bestehenden Reglements Präzisierungen einzelner Ziffern
12.12.2015	DV KTVF		Annahme des Reglement
01.01.2016	Hänggi Erich	4.2.1 - 4.2.2	Startgebühren angepasst
	Hänggi Erich	4.2.3	Anpassung FAKO-Franken
10.03.2019	Hänggi Erich	3.6 (Neu)	Proteste
23.03.2022	Hänggi Erich	3.1.5	Spielende mit Signal ohne Auszählung
10.09.2022	Hänggi Erich	3.5	Wertung der Meisterschaft / Absage der Finalrunde
30.03.2023	Hänggi Erich	4.3.1 / 4.3.2	Auszeichnungen

1.2 Zweck

- 1.2.1 Dieses Reglement regelt den Spielbetrieb und die Organisation der Faustball-Meisterschaften welche vom Kreisturnverband Fricktal (KTVF) durchgeführt werden.
- 1.2.2 Die Organisation und Durchführung der Meisterschaften (Spielbetrieb) obliegt den Spielleitern (Wintermeisterschaft / Sommermeisterschaft) welche anlässlich der DV des KTVF gewählt wurden.

1.3 Grundlagen

- 1.3.1 Als Basis für den Spielbetrieb dient das Spielreglement des IFA (international Fistball Association).
- 1.3.2 Das Reglement "Spiel nach Sätzen, zeitlich begrenzt" des KTVF (welches an der Spielplansitzung vom März 2012 genehmigt wurde) wurde in das vorliegende Dokument integriert.
- 1.3.3 Die Bestimmungen "Übernahmebestimmungen für die Faustball Finalrunde der Sommermeisterschaft" des KTVF finden ebenfalls Anwendung.

2 Organisation der Meisterschaft

2.1 Spielplansitzung

2.1.1 Anlässlich der Spielplansitzung (Sommermeisterschaft / März, Wintermeisterschaft / September) wird durch den Spielleiter

- die definitive Kategorienzuteilung
- gegebenenfalls Modusänderungen (Zif. 2.4.3) in der tiefsten Kategorie
- der Spielplan mit Spielorten vorgeschlagen.

2.2 Spielberechtigung

2.2.1 Mannschaften aus Vereinen welche Mitglied des KTVF sind:

- Alle Spieler solcher Mannschaften müssen Mitglied eines KTVF-Vereins sein.
- Die Vereine können eine unbeschränkte Anzahl Mannschaften stellen.

2.2.2 Mannschaften aus Vereinen welche nicht Mitglied des KTVF aber Mitglied des ATV oder eines anderen KTV sind und alle übrigen Mannschaften:

- Die Teilnahme dieser Mannschaften ist auf Antrag des Spielleiters vom Vorstand des KTV Fricktal zu genehmigen.
- Diese Mannschaften bezahlen das doppelte Startgeld.

2.3 Kategorien

2.3.1 Die Meisterschaften werden in verschiedenen Stärkeklassen ausgetragen.

- Kategorie A ist die beste Leistungsklasse gefolgt von B, C, D, usw.

2.3.2 Die Anzahl der Teams pro Kategorie soll so gestaltet werden, dass alle Mannschaften eine vernünftige Anzahl Spiele und Spielrunden absolvieren können.

- Wenn immer möglich sollte die Anzahl Teams pro Kategorie nicht geändert werden, als Ausnahme gilt die tiefste Kategorie.
- Die Anzahl Teams der Kategorie wird durch den Leiter der Meisterschaft vorgeschlagen und ist ein Jahr zum Voraus an der Spielleitersitzung durch die Teilnehmenden zu genehmigen.
- Bei Abstimmungen hat jeder Verein (unabhängig von der Anzahl Mannschaften die er angemeldet hat) eine Stimme.

2.3.3 Grundlage für die Kategorienzuteilung sind die Ranglisten (Winter- oder Sommermeisterschaft) der letzten Meisterschaft.

- 2.3.4 Mannschaften welche sich neu für eine Meisterschaft anmelden, werden der tiefsten Kategorie zugeteilt.

2.4 Spielmodus

- 2.4.1 Die Meisterschaft wird in der Regel in einer Vor- und Rückrunde ausgetragen.
- 2.4.2 Änderungen des Modus sind 1 Jahr vor Inkrafttreten, durch die Teilnehmer (Vereine) an der Spielplansitzung zu genehmigen.
- 2.4.3 Sind in der tiefsten Kategorie zu wenig oder zu viele Mannschaften, ist der Leiter der Meisterschaft berechtigt einen anderen Spielmodus einzuführen.

2.5 Auf- und Abstieg

- 2.5.1 Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft, ab Kategorie B, steigt am Ende der Meisterschaft in die nächst höhere Kategorie auf.
- 2.5.2 Die erstplatzierte Mannschaft, ab Kategorie B, steigt in jedem Fall auf. Verzichtet die zweitplatzierte Mannschaft auf den Aufstieg ist der nachfolgende Rang dazu berechtigt.
- 2.5.3 Meldet sich eine aufstiegsberechtigte Mannschaft in der nächsten Meisterschaft nicht mehr an, dann
- übernehmen die verbleibenden Mannschaften des Vereins dessen Rangposition, sofern sie dadurch besser bewertet werden.
 - wenn dies nicht der Fall ist, werden alle nachfolgenden Mannschaften dieser Kategorie um einen Rang besser bewertet und kommen so eventuell zur Berechtigung für den Aufstieg.
- 2.5.4 Die beiden letztplatzierten Mannschaften (ausgenommen tiefste Kategorie) steigen am Ende der Meisterschaft in die nächst tiefere Kategorie ab.
- 2.5.5 Die letztplatzierte Mannschaft (ausgenommen tiefste Kategorie) steigt am Ende der Meisterschaft auf jeden Fall in die nächst tiefere Kategorie ab. Die zweitletztplatzierte Mannschaft könnte eventuell in den Genuss des Nichtabstiegs gelangen.

2.6 Spielorte

- 2.6.1 Orte von Spielrunden sind in der Regel im Gebiet des KTVF. Austragungsorte ausserhalb des Gebietes müssen von den teilnehmenden Mannschaften dieser Kategorie einstimmig genehmigt werden.

- 2.6.2 Anlässlich der Spielplansitzungen (Sommer- und Wintermeisterschaft) werden die Spielorte vergeben.
- 2.6.3 Müssen Spielrunden auf Grund von ungünstigen Wetterverhältnissen oder anderen übergeordneten Ereignissen abgesagt werden, ist der Platzchef (siehe Spielplan) der Spielrunde verantwortlich, dass alle betroffenen Mannschaften orientiert werden.
- 2.6.4 Im weiteren ist es Sache des Platzchefs, für die ausgefallene Spielrunde den betroffenen Mannschaften ein Ersatzdatum vorzuschlagen. Mit diesem Datum müssen alle betroffenen Mannschaften einverstanden sein.
- 2.6.5 Werden anlässlich der Spielplansitzung Ersatzdaten für einzelne Runden definiert, kann eine Änderung dieser Daten nur mit der Zustimmung aller betroffenen Mannschaften erfolgen.

3 Spielbetrieb

3.1 Spieldauer

3.1.1 Sommermeisterschaft:

- Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 15 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat; andernfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weiter gespielt.
- Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 20 Gutbälle erzielt hat (20:19)

3.1.2 Wintermeisterschaft:

- Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 20 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat; andernfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weiter gespielt.
- Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 25 Gutbälle erzielt hat (25:24)

3.1.3 Jeder Satz endet jedoch nach 10 Minuten, auch wenn die Balldifferenz nur 1 Gutball beträt.

3.1.4 Nach 10 Minuten endet der Satz auch bei unentschiedenem Ausgang. Fällt das Ende eines Satzes durch die Zeitbegrenzung in einen laufenden Spielgang, ist das Spiel beendet.

3.1.5 Beginn und Ende eines Satzes mit Zeitbegrenzung werden akustisch angezeigt. Jeder Satz endet mit Beginn des Signals.

3.1.6 Ein Spiel dauert 2 Sätze, Spieldauer 2 x 10 Minuten.

3.2 Wertung

- 3.2.1 Wenn eine Mannschaft 2 Sätze gewinnt, erhält sie 4 Punkte.
- 3.2.2 Bei unentschiedenem Satzausgang erhält jede Mannschaft 1 Punkt.
- 3.2.3 Pro Spiel werden also immer 4 Punkte verteilt.

3.3 Rangierung

- 3.3.1 Für das Erstellen der Rangliste sind in erster Linie die erreichte Punktzahl massgeblich. Sind Mannschaften punktgleich gelten die nachfolgend aufgeführten Faktoren in absteigender Reihenfolge:
- Bessere Balldifferenz
 - Höhere Anzahl Gutbälle
 - Direktbegegnung
 - Das Los

3.4 Forfait

- 3.4.1 Bleibt eine Mannschaft entschuldigt oder unentschuldigt einem Spiel fern, wird ein Satz folgendermassen gewertet:
- Ferngebliebene Mannschaft: 0 Punkte, 0 Gutbälle und 10 Minusbälle.
 - Anwesende Mannschaft: 2 Punkte, 10 Gutbälle und 0 Minusbälle

3.5 Wertung der Meisterschaft / Absage der Finalrunde

- 3.5.1 Eine Wertung der Meisterschaft, kann durch den Spielverantwortlichen nur vorgenommen werden, wenn folgende Parameter erfüllt sind:
- In allen Kategorien haben die Mannschaften mindestens einmal gegeneinander gespielt.
 - Wenn die Vorrunde komplett gespielt wurde zählen diese Resultate für die Wertung.
 - Wenn die Vorrunde nur teilweise gespielt wurde, aber die fehlenden Spiele schon in der Rückrunde absolviert wurden, werden diese Resultate für die Wertung berücksichtigt.
 - Wenn noch keine Spiele in der Vorrunde absolviert wurden aber die komplette Rückrunde gespielt wurde, zählen diese Resultate für die Wertung.

- 3.5.2 Kann die Meisterschaft gemäss Punkt 3.5.1 nicht gewertet werden, werden die einbezahlten Startgebühren für die Beschaffung von Sachwerten (Bälle, Luftdruckprüfer usw.) verwendet, welche an die Vereine verteilt werden.
- 3.5.3 Muss die Finalrunde der Sommermeisterschaft auf Grund von Wetterverhältnissen oder anderen übergeordneten Ereignissen abgesagt werden, gilt die Rangliste der Vorrunde als Schlussrangliste
- Die Siegerehrung und die Verteilung der Preise wird an der darauffolgenden Spielplansitzung für die Wintermeisterschaft vorgenommen.

3.6 Proteste

- 3.6.1 Schiedsrichter-Entscheide sind sogenannte Tatsachenentscheide und können nicht angefochten werden.
- 3.6.2 Werden während des Spieles Unstimmigkeiten bezüglich des Resultates festgestellt, muss unverzüglich der Schiedsrichter orientieren werden. Der Schiedsrichter unterbricht das Spiel und klärt mit den beiden Spielführern und dem Schreiber den Sachverhalt.
- Wenn unter den Mannschaftsführern keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet der Schiedsrichter. Dieser Entscheid ist endgültig.
 - Die Zeit in welcher das Spiel unterbrochen war wird nachgespielt.
 - Auf nachträglich eingereichte Proteste bei einem Spielleiter wird nicht eingegangen.

4 Finanzen

4.1 Kosten

- 4.1.1 Der Meisterschafts-Spielbetrieb muss grundsätzlich selbsttragend sein.

4.2 Startgeld

- 4.2.1 Mannschaften welche dem KTVF angehören zahlen:
- Sommermeisterschaft pro Mannschaft CHF 45.00
 - Wintermeisterschaft pro Mannschaft CHF 35.00
- 4.2.2 Mannschaften welche nicht dem KTVF angehören zahlen:
- Sommermeisterschaft pro Mannschaft CHF 85.00
 - Wintermeisterschaft pro Mannschaft CHF 65.00



- 4.2.3 In den Startgebühren sind CHF 5.00 inbegriffen (pro Mannschaft und Meisterschaft) welche Swiss Faustball für die Jugendförderung zur Verfügung gestellt wird.

4.3 Auszeichnungen

4.3.1 Der Sieger der Kategorie A erhält einen Wanderpreis. Die Laufzeit des Wanderpreises beträgt 10 Jahre. Am Ende der Laufzeit geht der Wanderpreis definitiv in den Besitz derjenigen Mannschaft über, welche ihn während der Laufzeit am meisten mal gewonnen hat. Sind mehrere Mannschaften mit gleich vielen Siegen, geht er in den Besitz derjenigen Mannschaft (mit gleich vielen Siegen), welche ihn zuletzt gewonnen hat.

4.3.2 Die Neuanschaffung eines Wanderpreises wird über das Startgeld finanziert.

4.3.3 Die Mannschaften in den ersten 3 Rängen pro Kategorie erhalten am Ende der Meisterschaft eine Auszeichnung. Der Spielleiter der Meisterschaft bestimmt die Art der Auszeichnung.

4.4 Bussen

4.4.1 Unentschuldigtes Fernbleiben an einer Spielrunde wird mit einer Busse von CHF 100.- bestraft. Die Entschuldigung muss bis spätestens 2 Tage nach der Runde schriftlich (E-Mail) beim verantwortlichen Spielleiter eingetroffen sein.

4.5 Versicherung

4.5.1 Die Versicherung ist Sache der teilnehmenden Mannschaften und Spielern.

5 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde anlässlich der DV KTVF am 12.12.2015 in Oberhof von den Delegierten angenommen und tritt auf den 01.01.2016 in Kraft.

Herznach den 01.01.2016

Im Namen des KTV-Fricktal
Spielleiter Sommermeisterschaft
Hänggi Erich